

Artikel Rossdörfer Anzeiger KW52/2025

WiR beantragt Rücknahme Windradklage - Abgelehnt!

Der Sturm im Wasserglas

Die WiR-Fraktion hatte zur Gemeindevertretersitzung am vergangenen Freitag die Rücknahme der Windradklage gegen den Gemeindevorstand beantragt. Weil Klagen teuer sei und die Gemeinde kein Geld habe. Aber ist die Rechnung so einfach? Nein, ist sie nicht. Warum wird geklagt? Wegen der Windräder und weil der Beschluss zur Ausschreibung des Projektes in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank noch immer nicht von dem dazu nach dem Gesetz (HGO) verpflichteten Gemeindevorstand und seinem Vorsitzenden, dem Bürgermeister, umgesetzt worden ist. Der Bürgermeister behauptet, Dies und Sell sei noch zu prüfen und mit der Erhebung der Klage noch ein bisschen mehr - wie er den Fraktionen in Ansehung der Klageerhebung angedroht hatte. Aber das stimmt gar nicht. Nichts ist weiter zu klären. Das ist das gute Ergebnis aus dem Akteneinsichtsausschuss. Keiner außer dem Bürgermeister hat ein Problem mit der Ausschreibung der Windräder. Warum er? Weil er die Windräder nicht haben will. Weder im Wald noch sonst wo und weil es das Mantra seines Heimatvereins, der WiR, ist. Nicht umsonst ist im Akteneinsichtsausschuss zu den Windrädern ein WiR-Vereinsmitglied als nicht gremienlegitimiertes Mitglied der Rathaus-Arbeitsgruppe (Gegen-)Windräder in Roßdorf negativ aufgefallen.

Der Windradbeschluss der Gemeindevertretung bleibt in der Schublade des Rathauschefs liegen. So wie unzählig viele andere, nicht umgesetzte Beschlüsse der Gemeindevertretung. Deshalb geht es bei der Windradklage um viel mehr als um die Windräder. Es geht um die Daseinsberechtigung unserer Gemeindevertretung. Wenn die Klage aus pekuniären (finanziellen) Gründen zurückgenommen worden wäre, dann hätten die Gemeindevertreter die Seele des obersten Organs unserer Gemeinde wie auch ihre Wähler, die Bürger unserer Gemeinde, an den Bürgermeister und den WiR-Verein und seine - trotz Energiekrise - rigoros ablehnende Haltung zu Windrädern verkauft. Das Argument Kosten war nur vorgeschoben, es ist wahlträchtig. Die Verfahrenskosten der Klage und ihrer Anwälte liegen bei nur einem Bruchteil der Kosten für das jährliche Ortskernfest, dem ganz persönlichen Projekt unseres Bürgermeisters. Wenn die Klage zurückgenommen worden wäre, dann hätten wir auf das in der Verfassung verbrieftete Recht auf demokratische Teilhabe unserer Bürger an der kommunalen Selbstverwaltung verzichtet. Wir hätten die demokratischen Beteiligungsrechte unserer Bürger für ein paar Kröten mehr auf der Habenseite eines ohnehin unausgeglichenen Haushalts verkauft. Damit hätte der Bürgermeister machen können, was er will. Ein Autokrat dann. Demokratische Beteiligung gegen Geld. Das hat es schon einmal gegeben. Panem et circenses, Brot und Spiele, das war der Untergang der römischen Republik. Welch ein Desaster. Hier in Roßdorf wäre das nur der Sturm im Wasserglas gewesen. Aber nach 3,5 Jahren Bürgermeister Zimmermann, nach vielen mehr als vor ihm je für möglich gehaltenen interfraktionellen Anträgen und mit der Erkenntnis, dass diese Gemeindevertretung in der dreieinhalb herrschaftlichen Regentschaft des Bürgermeisters sehr wohl und immer mehr gelernt hat, sich auf die Hinterbeine zu stellen ... war klar, dass die Gemeindevertretung eine Rücknahme niemals beschließen würde. Und so war es dann auch. Gut, dass gegen einen ablehnenden Beschluss der Gemeindevertretung der Bürgermeister keinen Widerspruch einlegen kann.

Dolores Koop

DIE IGEL